

## Antrag

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

### betreffend **Förderung für Wärmepumpen auch bei einer Vorlauftemperatur des Wärmesystems von über 40 Grad ermöglichen**

Mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2040 bekennt sich die Bundesregierung unter anderem zur schrittweisen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Zur Umsetzung soll ein Stufenplan mit gesetzlicher Grundlage erstellt werden, der sowohl den Ausstieg aus flüssigen und festen fossilen Brennstoffen wie auch aus Gas in der Raumwärme festlegt.

Schon jetzt werden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz attraktive Förderungen als Anreiz zum Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme bereitgestellt. Eine besondere Herausforderung stellt dabei der Ersatz von Gasheizungen in Althäusern dar. Wenn diese über Radiatoren verfügen, die eine Vorlauftemperatur von über 40 Grad benötigen, ist eine Förderung von Wärmepumpen nicht möglich, denn der Nachweis der Einhaltung einer Vorlauftemperatur von 40 °C für die Erlangung der Wärmepumpenförderung ist notwendig. Das ergibt sich aus der dafür dienenden Rechtsgrundlage, der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen. Diese normiert, dass eine Wärmepumpe als hocheffizientes alternatives Energiesystem dann gilt, soweit die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems maximal 40°C beträgt.

Das ist aber tatsächlich nicht mehr letzter Stand der Technik. Sogar bei Luft-Wärmepumpen zeigen Analysen betreffend Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen in Bestandsgebäuden etwa vom Fraunhofer-Institut, dass nicht die maximale, sondern die mittlere Vorlauftemperatur ausschlaggebend ist. Auch die Österreichische Energieagentur hält andere Kriterien für die Effizienz von Wärmepumpen für sinnvoller (zB. die Jahresarbeitszahl).

Um mehr Menschen den Umstieg auf ein alternatives Wärmesystem zu ermöglichen, sollte diese, nicht mehr zweckmäßige Bestimmung geändert werden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und die Bundesländer heranzutreten und auf eine Änderung der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen“ dahingehend hinzuwirken, dass eine Förderung von Wärmepumpen nicht durch die maximale Vorlauftemperatur des Wärmesystems mit 40 Grad beschränkt ist.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- UND FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.